



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0704 Status: öffentlich Datum: 17.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Kooperation des Landkreises mit den Kommunen im Bereich der Archivierung

Sachverhalt:

§ 7 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) verpflichtet die kommunalen Körperschaften ihr Archivgut zu sichern. Der Landkreis kommt dieser Pflichtaufgabe mit dem Führen des Kreisarchivs nach. Mit Ausnahme der Stadt Rotenburg und der Samtgemeinde Zeven unterhalten die kreisangehörigen Kommunen keine eigenen hauptamtlich geführten Archive. Vor dem Hintergrund des hohen Spezialisierungsgrades sowie den aktuellen archivfachlichen, organisatorischen und technischen Herausforderungen bei der Archivierung im analogen und digitalen Bereich ist dieses von den kleineren Kommunen auch kaum zu bewältigen.

Das NArchG eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Archivverbünde mit anderen Kommunen zu errichten (§ 7 Abs. 1 S. 3 und Abs. 3 NArchG). Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und elf kreisangehörige Städte, Einheits- und Samtgemeinden (Bothel, Bremervörde, Fintel, Geestequelle, Gnarrenburg, Scheeßel, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt, Visselhövede) streben auf dieser Grundlage die Schaffung und Unterhaltung eines gemeinsamen Kreis- und Kommunalarchivs an. Dieses übernimmt für den Landkreis und die kooperierenden Gemeinden die archivischen Kernaufgaben von der Überlieferungsbildung über die Übernahme, Verwahrung, Sicherung, Erhaltung und Erschließung bis hin zur Bereitstellung von analogem und digitalem Archivgut.

Mit jeder teilnehmenden Kommune soll zu diesem Zweck eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden (Anlage).

Im Rahmen der Kooperation soll im Kreisarchiv eine EG 11-Stelle für die Betreuung der Kommunen geschaffen werden. Daneben wird die technische, räumliche und digitale Infrastruktur des Kreisarchivs in Bremervörde und Rotenburg zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Vorhabens soll pauschal in Form einer jährlichen Umlage von aktuell 1,00 € pro Einwohner pro Jahr erfolgen (gesamt: 120.841,00 €). Der mit der Pflichtaufgabe der Archivierung einhergehende wirtschaftliche Aufwand wird durch die Zusammenarbeit für alle Beteiligten erheblich reduziert. Insbesondere der in jeder Kommune neu aufzubauende Bereich der digitalen Archivierung von Daten aus Dokumentenmanagementsystemen und

Fachverfahren kann auf diese Weise kostengünstig gemeinsam konzeptioniert und betrieben werden.

Im Rahmen der Kooperation soll nicht nur eine den archivgesetzlichen Anforderungen genügende Archivlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) geschaffen werden, sondern auch eine zentrale Anlaufstelle für alle an der Geschichte und Entwicklung des Landkreises und der Gemeinden interessierten Bürger, von Schülern über Heimatforscher, Studenten, Genealogen bis hin zu wissenschaftlich Forschenden. Durch eine zentrale Bereitstellung von papiergebundenen und mittelfristig auch digitalen Quellen der Gemeinden und des Landkreises in einem zukünftigen „Kreis- und Kommunalarchiv“ werden beste Rahmenbedingungen für die regionale historische Forschung geschaffen und die identitätsstiftende Auseinandersetzung mit der Region befördert.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Kreis- und Kommunalarchivs mit den interessierten kreisangehörigen Kommunen wird zugestimmt.

Prietz